

Beschlussempfehlung
des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss)

zu dem Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2004 (Haushaltsgesetz 2004) – Drucksache 15/1500 –

hier: Einzelplan 04
Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes

Der Bundestag wolle beschließen,

den Entwurf des Einzelplans 04 mit den aus anliegender Zusammenstellung*) ersichtlichen Änderungen und den sich daraus ergebenden Änderungen der Abschlusssummen, im Übrigen unverändert nach der Vorlage – Drucksache 15/1500 Anlage –, anzunehmen.

Berlin, den 5. November 2003

Der Haushaltsausschuss

Manfred Carstens (Emstek)
Vorsitzender

Bernhard Kaster
Berichterstatter

Steffen Kampeter
Berichterstatter

Gerhard Rübenkönig
Berichterstatter

Petra-Evelyne Merkel
Berichterstatterin

Alexander Bonde
Berichterstatter

Anja Hajduk
Berichterstatterin

Dr. Günter Rexrodt
Berichterstatter

Jürgen Koppelin
Berichterstatter

*) Die Beschlüsse des Haushaltsausschusses zu den zurückgestellten Titeln folgen in einer Ergänzung zu dieser Beschlussempfehlung, die in Einzelfällen auch Änderungen zu bereits gefassten Beschlüssen enthalten kann.

Zusammenstellung

des Entwurfs des Einzelplans 04
Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes
– Drucksache 15/1500 Anlage –
mit den Beschlüssen des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss)

Entwurf

Beschlüsse des 8. Ausschusses

**Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben
sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 €**

Kap. 0403 Presse- und Informationsamt der Bundesregierung

Tit. 531 09 Informationstagungen	16 500	Tit. 531 09 Informationstagungen	16 400
Tit. 685 05 Allgemeine informationspolitische Maßnahmen		Tit. 685 05 Allgemeine informationspolitische Maßnahmen	
		Verpflichtungsermächtigung fällig im Haushaltsjahr 2005	40
Tit. 685 06 Informationspolitische Einrichtungen	388	Tit. 685 06 Informationspolitische Einrichtungen	418
(verbindliche) Erläuterungen Institutionelle Förderung / Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO		(verbindliche) Erläuterungen Institutionelle Förderung / Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO	
2. Deutsche Atlantische Gesellschaft e.V.	209	2. Deutsche Atlantische Gesellschaft e.V.	239
- aus Kap. 0403 Tit. 685 06		- aus Kap. 0403 Tit. 685 06	
3. Gesellschaft für Wehr- und Sicherheitspolitik	179	4. Gesellschaft für Wehr- und Sicherheitspolitik	179
- aus Kap. 0403 Tit. 685 06		- aus Kap. 0403 Tit. 685 06	
Zusammen	388	Zusammen	418
- Summe Tit. 685 06		- Summe Tit. 685 06	

Kap. 0405 Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

Tgr. 02 Kulturförderung im Inland		Tgr. 02 Kulturförderung im Inland	
Tit. 684 21 Zuschüsse für Einrichtungen auf dem Gebiet der Musik und Literatur		Tit. 684 21 Zuschüsse für Einrichtungen auf dem Gebiet der Musik und Literatur	
1. Die Mittel zu Nr. 1.1.3 und 2.1.4 der Erläuterungen dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.		1. Die Mittel zu Nr. 1.1.3, 2.1.4 und 2.1.5 der Erläuterungen dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.	
2. Die Mittel zu Nr. 2.1.5 und 2.11 der Erläuterungen für Veranstaltungen und Erwerbungen dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.		2. Die Mittel zu Nr. 2.11 der Erläuterungen für Veranstaltungen und Erwerbungen dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.	

Entwurf

Beschlüsse des 8. Ausschusses

**Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben
sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 €**

(noch Kap. 0405)

Tit. 685 21 Kulturelle Einrichtungen und Aufgaben im Inland	105 274	Tit. 685 21 Kulturelle Einrichtungen und Aufgaben im Inland	105 774
1. Die Mittel zu Nr. 1.2.1, 1.2.2, 1.2.3, 1.2.4, 1.2.5, 1.2.6 und 1.2.12 der Erläuterungen aus Titel 685 21 dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.		1. Die Mittel zu Nr. 1.2.1, 1.2.2, 1.2.3, 1.2.4, 1.2.5, 1.2.6, 1.2.12, 1.2.13 und 1.2.15 der Erläuterungen aus Titel 685 21 dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.	
3. Die Mittel zu Nr. 2.1 und 2.6 der Erläuterungen (Projektförderung) dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.		3. Die Mittel zu Nr. 2.1 der Erläuterungen (Projektförderung) dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.	
Su. Tgr: 02	(154 592)	Su. Tgr: 02	(155 092)
Tgr. 06 Pflege des Geschichtsbewusstseins		Tgr. 06 Pflege des Geschichtsbewusstseins	
Tit. 894 63 Baumaßnahme Topographie des Terrors		Tit. 894 63 Baumaßnahme Topographie des Terrors	
		Verpflichtungsermächtigung	13 800
		davon fällig:	
		Haushaltsjahr 2005 bis zu	2 600
		Haushaltsjahr 2006 bis zu	2 600
		Haushaltsjahr 2007 bis zu	8 600
Tgr. 07 Förderung kultureller Maßnahmen im Rahmen des § 96 BVFG und kulturelles Eigenleben fremder Volksgruppen		Tgr. 07 Förderung kultureller Maßnahmen im Rahmen des § 96 BVFG und kulturelles Eigenleben fremder Volksgruppen	
Tit. 684 72 Förderung des kulturellen Eigenlebens fremder Volksgruppen		Tit. 684 72 Förderung des kulturellen Eigenlebens fremder Volksgruppen	
Verpflichtungsermächtigung	256		
davon fällig:			
Haushaltsjahr 2005 bis zu	128		
Haushaltsjahr 2006 bis zu	128		
Tit. 687 72 Hilfen zur Sicherung und Erhaltung deutschen Kulturguts der historischen Siedlungsgebiete im östlichen Europa		Tit. 687 72 Hilfen zur Sicherung und Erhaltung deutschen Kulturguts der historischen Siedlungsgebiete im östlichen Europa	
		Verpflichtungsermächtigung	256
		davon fällig:	
		Haushaltsjahr 2005 bis zu	128
		Haushaltsjahr 2006 bis zu	128

Kap. 0406 Bundesarchiv

Tit. 532 06 Restaurierung von Dokumentar- und Spielfilmen	550	Tit. 532 06 Restaurierung von Dokumentar- und Spielfilmen	50
Tit. 712 01 Baumaßnahmen von mehr als 1 000 000 € im Einzelfall		Tit. 712 01 Baumaßnahmen von mehr als 1 000 000 € im Einzelfall	
		Verpflichtungsermächtigung	19 331
		davon fällig:	
		Haushaltsjahr 2005 bis zu	6 748
		Haushaltsjahr 2006 bis zu	9 748
		Haushaltsjahr 2007 bis zu	2 835

